

Gemeindewahlen 2024

Am 31. Dezember 2024 endet die vierjährige Amtsperiode der Mitglieder der Gemeindebehörden. Im laufenden Jahr 2024 finden deshalb die Wahlen zur Besetzung der Davoser Behörden für die Amtsperiode 2025 bis 2028 statt.

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverfassung werden folgende Wahlen durchgeführt (in Klammern Anzahl zu wählende Personen):

- Landammann (1)
- Kleiner Landrat (4)
- Grosse Landrat (17)
- Schulrat (4)

Für diese Wahlen sind die folgenden Wahltermine vorgesehen:

- 7. April 2024: 1. Wahlgang Landammann
- 9. Juni 2024: 2. Wahlgang Landammann
- 22. September 2024: 1. Wahlgang Grosse Landrat, Kleiner Landrat, Schulrat
- 24. November 2024: 2. Wahlgang Grosse Landrat, Kleiner Landrat, Schulrat

Wählbar ist, wer im Stimmregister der Gemeinde eingetragen ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt, in der Gemeinde wohnhaft ist und am Wahltag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 7 der Gemeindeverfassung). Zu berücksichtigen sind insbesondere die Bestimmungen betreffend Amtszeitbeschränkung, Ausschlussgründe und Unvereinbarkeit (Art. 20, 22 und 23 der Gemeindeverfassung). Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig.

Davos, 7. Februar 2024
Der Landschreiber: Michael Straub

(Dieses Inserat erscheint als amtliche Mitteilung in der Davoser Zeitung vom 9. Februar 2024)